Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 4/5.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 8800.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21

№ 47. Donnerstag den 16. Februar. 1871.

Bekanntmachung.

Diejenigen **hier** aufhältlichen **Staatsangehörigen anderer deutscher Bundesstaaten,** welche auf Grund des **Bundesgesetzes,** die **Beseitigung** der **Doppelbesteuerung** betreffend, **vom 13. Mai 1870** (S. 119 des Bundesgesetzblattes vom Jahre 1870) die **gänzliche** oder **theilweise Befreiung** von der **hierländischen Personalsteuer** in **Anspruch nehmen** wollen, haben dies in Gemäßheit des nachstehends abgedruckten § 7 der Verordnung vom 2. Februar d. J.

bis zum 11. März d. J.

bei der **Orts-Abschätzungs-Commission** (Rathhaus I. Etage) **schriftlich** anzuzeigen.

Leipzig, den 13. Februar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Verordnung,

die Ausführung des Bundesgesetzes vom 13. Mai 1870 wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung betreffend; vom 2. Februar 1871.

2c. 2c.

§ 7. Angehörige der übrigen deutschen Bundesstaaten, welche in hiesigen Landen ohne Ergreifung eines steuerpflichtigen Erwerbszweiges Aufenthalt genommen haben und auf Grund des Bundesgesetzes gänzliche oder theilweise Befreiung von der hierländischen Personalsteuer in Anspruch nehmen wollen, haben solches, solange das diesjährige Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster ihres Wohnortes noch in der Aufstellung begriffen ist, bei der Ortsabschätzungs-Commission **schriftlich** anzuzeigen. Der Zeitpunct, bis zu welchem solche Anzeigen noch zulässig sind, wird für die großen und Mittelstädte noch besonders bekannt gemacht werden. Insofern jedoch von Staatsangehörigen des Königreichs Preußen bereits bei der vorjährigen Catastration oder im Reclamationswege Nachweise beigebracht worden, welche für die Zubilligung der Befreiung von der hierländischen Personalsteuer auch nach Maßgabe des Bundesgesetzes genügend sind, bedarf es einer neueren Anzeige nicht.

Obige Anzeigen müssen enthalten: a) den vollständigen Namen und den Wohnort der betreffenden Person, b) die Brand-Cataster- oder Straßen-Nummer des Hauses, wo die Wohnung genommen worden ist, c) den Nachweis, daß die betreffende Person in einem anderen deutschen Bundesstaate einen Wohnsitz im Sinne von §. 1 des Bundesgesetzes besitze und daselbst zu den persönlichen directen Steuern beigezogen sei, d) dafern die betreffende Person in hiesigen Landen ihren Wohnsitz genommen, jedoch Einkommen aus Grundstücken und Gewerben, welche in einem anderen deutschen Bundesstaate gelegen sind oder daselbst betrieben werden, ingleichen aus Gehalten, Wartegeldern oder Pensionen, welche aus der Casse eines anderen deutschen Bundesstaates gezahlt werden, zu beziehen hat, die Angabe des jährlichen Betrages dieses Einkommens, getrennt je nach der Gattung desselben, und e) sofern auch noch Einkommen aus anderen Quellen, wie z. B. aus ausgeliehenen Capitalien, Creditpapieren, Actien, Leibrenten 2c. bezogen wird, auch noch die Angabe des jährlichen Betrages dieser Einkünfte und zwar getrennt von dem übrigen Einkommen.

Die Orts-Abschätzungs-Commission hat die an sie gelangenden Anzeigen zu prüfen, nach Befinden näheren Nachweis zu erfordern, und darüber nach Maaßgabe der Bestimmungen in dem Bundesgesetze pflichtmäßige Entschließung zu fassen. Insoweit aber solche Anzeigen fristgemäß nicht eingereicht werden, oder der begehrte nähere Nachweis nicht beigebracht wird, ist die Beiziehung nach den zeitherigen Bestimmungen ohne Rücksicht auf das Bundesgesetz zu bewirken. Es ist aber auch nach Verfluß obigen Zeitraumes den betreffenden Personen gestattet, zur Erlangung der ihnen nach dem Bundesgesetze zustehenden Steuerbefreiung nach Bekanntmachung des ihnen für laufendes Jahr angelegten Steuerbeitrages den Reclamationsweg einzuschlagen, und es wird bei geführtem Nachweise auf diesem Wege die zustehende Befreiung nachträglich zugebilligt werden. Die Reclamation mit Nachweis ist jedoch binnen der in § 26, 1 des Gewerbe- und Personalsteuer-Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 — S. 38 des Ges.- und Vdgsbl. v. J. 1850 — vorgeschriebenen dreiwöchigen Präclusivfrist bei Verlust des Rechtsmittels bei der Bezirkssteuereinnahme einzureichen.

Bekanntmachung.

Für das neue Krankenhaus sollen eine Anzahl Eisenblechgefäße zur Aufbewahrung von Asche und Kehricht in Submission vergeben werden. Diejenigen, welche die Lieferung dieser Gegenstände zu übernehmen gesonnen sind, wollen die in der Bau-Expedition des Krankenhauses ausliegenden Bedingungen einsehen und ihre Gebote bis den 17. dieses Monats 6 Uhr Abends versiegelt und mit der Aufschrift **Aschengefäße** versehen, auf dem Rathsbauamte abgeben.

Leipzig, den 10. Februar 1871.

Des Raths der Stadt Leipzig Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Preis für die in hiesiger Gasanstalt producirten und zum Verkauf gestellten Coaks, deren Vertrieb Herr Kohlenhändler Louis Meister commissionsweise übernommen hat, beträgt

vom heutigen Tage an bis auf Weiteres 12 Ngr. für den Scheffel.

Preisermäßigungen bei Abnahme größerer Quantitäten können nicht mehr gewährt werden.

Leipzig, den 15. Februar 1871.

Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 7. März vor. J. erlassenen Ausführungsverordnung von demselben Tage mit

Drei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Grundsteuer-Einheit

zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 2,2 Pfennig von der Steuereinheit **von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben** an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig den 8. Februar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

An die Herren Kramer.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 25 der Statuten der Kramerinnung machen wir die geehrten Herren Kramer darauf aufmerksam, daß auf die Tagesordnung der auf den 3. März 1871 einzuberufenden Generalversammlung die Anträge der einzelnen Mitglieder nur dann gelangen können, wenn sie bis zum 17. Februar 1871 bei dem Vorstande schriftlich eingebracht worden sind.

Leipzig, den 2. Februar 1871.

Die Kramerinnung.

Gustav Kreutzer, d. Z. Vorsitzender. Hofrath Kleinschmidt, Kramerconsulent.

Verein von Freunden der Erdkunde.

Die Sitzungen der Wintersaison.

I.

w. **Leipzig,** 14. Februar. Die Leipziger Geographische Gesellschaft hat die gegenwärtige Wintersaison unter den besten Anzeichen angetreten. Ihr Bureau hat insoweit eine Personalveränderung erfahren, als ein neuer Cassirer in der Person des Herrn Georg Lämpe-Bender erwählt wurde.

Zum Anthropologischen Verein steht sie in den engsten Beziehungen und wurde den Mitgliedern der Beitritt auch zu diesem vom Vorsitzenden, Prof. Dr. Bruhns, ganz ausdrücklich empfohlen.

Erste Sitzung.

Den Inhalt dieser ersten Winterversammlung bildeten Vorträge von Dr. Otto Delitsch, Dr. Theophilus Hahn (jetzt unterwegs nach dem Caplande, seiner Heimath), Dr. R. Andree und Prof. Dr. Bruhns.

Der Erstgenannte schilderte Metz historisch-topographisch mit Berücksichtigung der jüngsten Kämpfe.

Der im Hottentottenlande geborene und in Halle ausgebildete und promovirte zweite Redner sprach über alte Geräthschaften und andere Spuren ursprünglicher Hottentottenniederlassungen, um zu beweisen, daß das Land seit Jahrtausenden im Besitze der Hottentotten sich befunden habe.

Dr. Andree theilte briefliche Nachrichten über den Afrikareisenden und Botaniker Dr. Schweinfurth mit, wornach derselbe sich vom No-See und dem Flusse Dschur gegen Südwesten und Süden gewendet und am 25. März 1869 unter 7° 20′ n. Br. die Seribah des Gaddahs erreicht hat, dabei von dem großen See des Carlo Piaggio Nichts erfuhr, mit Elfenbeinhändlern weiter zog und bis zum dritten Grade nördlicher Breite vordrang (Petherik kam nur bis 4° 30′, beziehentlich gar nur 6° 45′). Dr. Schweinfurth überschritt die Wasserscheide des Nils und kam an Flüsse, die mit den großen Tschadsee in Verbindung stehen, diesen mit speisen dürften.

Die jüngste Sonnenfinsterniß bildete das Thema eines kürzeren Vortrages von Prof. Dr. Bruhns. Redner gab eine Aufzählung der Puncte des europäischen Gesichtsfeldes, von denen aus diese Sonnenfinsterniß beobachtet werden konnte, eine Eklipse, welche ihrer letzten Vorläuferin nach dem bekannten Gesetze nach 18 Jahren und 11 Tagen folgte. Die Astronomen werden aus der Beobachtung und Berechnung derselben, wie ähnlicher Erscheinungen, namentlich des in drei Jahren zu gewärtigenden, von der astronomischen Welt in der umfassendsten Weise zu beobachtenden Durchganges der Venus durch die Sonne, den Nutzen zu ziehen wissen, die astronomische Einheit, d. h. die Entfernung der Erde von der Sonne genau festzustellen.

Zweite Sitzung.

Beim Vereine waren u. A. neue Hefte der Zeitschrift des kgl. sächs. Statistischen Bureaus eingegangen, aus denen der Vorsitzende, Professor Dr. Bruhns, einige von der europäischen Gradmessungscommission festgestellte Höhenbestimmungen mittheilte. Für Leipzig und Sachsen haben davon folgende besonderes Interesse. Die Leipziger Universitäts-Sternwarte liegt 364,5 Pariser Fuß über der Ostsee. Ein Messingbolzen auf dem Bayerischen Bahnhofe dagegen hat eine noch höhere Ziffer: 377,22; während der Bolzen am Leipzig-Dresdner Bahnhofe nur 342,86 Fuß erreicht. Der Nullpunct des Elbpegels in Dresden ist 359,47 Fuß höher belegen als der Spiegel der Ostsee. In jener Zeitschrift ist auch zu finden, wie sich die Sohle unserer biedern stillen Rietzschke zum Niveau jenes unruhigen Meeres verhält.

Dr. Maack, welcher dem Vereine von einem hübschen Vortrage über Argentinen in freundlicher Erinnerung geblieben sein wird, schreibt an den Vorstand, daß er von Cambridge (Massachussets) aus eine Forschungsreise als Geolog und Naturforscher nach dem Isthmus von Darien angetreten habe.

Ein Leipziger Mitbürger, Herr Otto Starcke, Inhaber der gleichnamigen Firma neben dem Hotel Stadt Rom, hielt dann einen Vortrag über seine „Erinnerungen aus der Negerrepublik Liberia" seine Wahrnehmungen an der Pfefferküste, die den Namen davon zu haben scheint, daß dort so wenig als bei Leipzig — „der Pfeffer wächst". Der von ihm geschilderte Küstenstrich hat eine respectable Ausdehnung, er ist seine 50 Meilen lang, die Tiefe desselben nach dem Innern zu ist unbegrenzt. Das Land ist wasserreich, das Klima dem Fremden feindlich. Die Fieber sind jedoch meist nur dem Unmäßigen wirklich gefährlich. Es empfiehlt sich, in den Küstenorten lieber nicht am Lande zu übernachten, sondern sich zu diesem Zwecke lieber an Bord eines der dort ankernden Schiffe zu begeben.

Die Negerrepublik, die sich aus Amerika zu rekrutiren hatte, erwies sich anfangs als ein mißliches Experiment, kam aber doch allmälig zu Stande; wenn sie auch nur ein blasses, obwohl der Hautfarbe ihrer Bürger nach sehr schwarzes, Abbild des gepriesenen nordamerikanischen Freistaates ist. Es geht dort ungefähr so zu, wie in der Union selber. Aehnlich sind die Wahlen, ähnlich die Umtriebe und obligaten Raufereien, ähnlich die Zeitungsreclamen der republikanischen Herren Mohren. Die Schwarzen machen es ebenso, wie die Weißen. Steuern zahlen die Ersteren notorisch blutwenig. Die Staatsbedürfnisse werden eben zumeist durch die Schiffszölle gedeckt. Monrovia ist eine Holzstadt von 3000 schwarzen Seelen — lassen wir auch einige Blaßgesichter darunter sein — von Stein sind der Häuser nur etwa zwanzig. Für das Seelenheil sorgen Geistliche, die nicht bloß äußerlich Schwarzröcke sind, sondern diese Farbe auch auf ihrer Haut bekennen, in vier Kirchen. — Die Republik zählt solcher christlicher und leidlich civilisirter echter Mohrenköpfe etwa 15,000 mit Einschluß der heidnischen Eingebornen, die unabhängig in kleinen Dörfern neben den schwarzen Christen wohnen. Es ist dafür gesorgt, daß die jungen Schwarzen lernen, sich im Leben ja Nichts „weißmachen" zu lassen. Schulen hat jenes Städtchen vier, sogar ein höheres Collegium für Mathematik. Daß die daneben urangesiedelten Heiden allmälig Christen werden, dahin streben oder wollen streben die amerikanischen Missionsgesellschaften am Platze. Die Erfolge im Christenthum sind freilich bis jetzt nicht erheblich, vielleicht weil die Herren Missionaire daneben zu viel mit — Handelsgeschäften sich abgeben.

Die Oelpalme gibt das gut zu verwerthende Palmöl, die Elaeis quineensis wächst an der ganzen Westküste Afrikas von Sierra Leone bis zur Congoküste. Oel und Kerne sind auf allen dortigen Handelsplätzen Hauptartikel. Der Handel wird mittelst Tausches gegen europäische Waaren bewirkt. Baumwolle, Kaffee, Zuckerrohr gedeihen vortrefflich, aber die Bodenschätze entbehren noch der Industrie, welche sie ausbeuten könnte. Was man in Liberia producirt, wird in Amerika aus Liebhaberei als „Erzeugniß freier Arbeit" hoch über den Werth bezahlt. Die Neger lieben das Dolce far niente in einem Grade, daß sie das Morgen über dem Heute vergessen und oft erst dann ans Säen denken, wenn die Zeit der Ernte schon da ist. Man mußte daher einmal Reis von Hamburg importiren, hier im Heimathlande des Reis!

Redner gedachte auch des jungen Schönlein aus Berlin, der trotz des Abredens Alexander von Humboldt's nach Liberia ging und dort dem Klima erlag (1858).

Am Schlusse der Sitzung sprach noch Dr. Delitsch über den Elsaß mit besonderer Beziehung auf die Einheit des politisch-getheilten Rheinthals und die naturgemäße Entwickelung des reichen Landes. Dabei war eine große Wandkarte des Landes ausgestellt, die Redner wohl für seine Schulzwecke angefertigt hatte.

Neues Theater.

* **Leipzig,** 15. Februar. Ueber die erste Wiederholung von Rudolf Gottschalls Trauerspiel „Bernhard von Weimar" haben wir unseren schon veröffentlichten Bemerkungen hinzuzufügen, daß dieselbe sich einer sehr günstigen Aufnahme zu erfreuen hatte und durch wesentliche Kürzungen so wie einzelne Aenderungen der scenischen Hülfsmittel gewann. Es wurden nach jedem Actschlusse die Schauspieler gerufen und die Hauptdarsteller mehrfach bei offener Scene warm applaudirt. Dies gilt hauptsächlich von Herrn Kahle, der seinen Richelieu noch überzeugender wiedergab, als das erste Mal. Jedenfalls ist das Stück in seiner jetzigen Fassung auch fernerhin einer warmen Theilnahme Seitens des Publicums würdig und verdient die regste Aufmerksamkeit jedes aufrichtigen Kunstfreundes.

Hermann Niotte.

Das Begräbniß des Fürsten Pückler-Muskau in Branitz.

□ Nachdem ich Ihnen einige Notizen über den Tod des Fürsten Pückler-Muskau, dieses interessanten Mannes unseres Jahrhunderts, gegeben, die auf ein merkwürdiges Begräbniß schließen ließen, will ich letzteres selbst in kurzen Zügen schildern, indem ich noch einige Thatsachen vorausschicke. Als vor Kurzem ein Freund des Fürsten allein bei ihm zu Tische war, äußerte er, daß er noch drei Wünsche habe: 1) möchte er noch zehn Jahre leben; 2) — sein größter Wunsch — daß sein System, welches er in der Gartenbaukunst ins Leben gerufen habe (das echt deutsche), für alle Zeiten, wenn auch in verbesserter Weise, in Deutschland bestehen möchte; 3) es sei sein sehnlichster Wunsch, nach seinem Tode auf einen schöneren Weltkörper versetzt zu sein, wo er sich wieder als Kunstgärtner beschäftigen könne. — Pückler war nur 14 Tage in Folge einer Erkältung auf dem Krankenlager, es trat bei ihm Appetitlosigkeit und Entkräftung ein, und so ist er sanft, wie er es bei Lebzeiten wünschte, eingeschlafen.

Die irdischen Ueberreste dieses alten Herrn wurden vorigen Donnerstag den 9. Februar beerdigt. Viele Anhänger und Verehrer des Verstorbenen waren von Nah und Fern herbeigeeilt, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. In den Sälen des Schlosses zu Branitz wogte ein buntes Durcheinander: es waren hier die höchstgestellten und reichdecorirtesten Personen, sowie auch schlichte Bürger anwesend. Auf allen Gesichtern war die tiefste Wehmuth und Trauer über den Verlust des weltberühmten Dahingeschiedenen ausgeprägt. Unter den vielen Deputationen, welche unter Anderen auch von der Universität zu Berlin, sowie aus den benachbarten Städten Cottbus und Muskau entsandt worden waren, erregten vier französische Officiere, welche im Namen ihrer gefangenen Kameraden aus Cottbus dem Todten die letzte Ehre erwiesen, Aufsehen und Beifall.

Der Graf von Seydewitz, Halbbruder des Fürsten, mit seinen drei Töchtern (welche nebenbei gesagt, Erbinnen des Vermögens des Verstorbenen sind), sowie dessen Swiegersohne, Graf von Kleist und Hauptmann Baron von Bachelbel, machten die Honneurs. Der Leichnam des Fürsten wurde, des Verstorbenen Anordnung gemäß, nicht ausgestellt, nur der ihn umschließende Sarg; dieser stand